



Berliner  
Volksbank

# Wir leben das Wir.

Vertreterversammlung

30. Mai 2024



Vertreter-Information 2024

# ORGANISATORISCHES

Beginn der Vertreterversammlung: 18:00 Uhr

## Vertreterversammlung 2024

Donnerstag, 30. Mai 2024 um 18:00 Uhr

## Veranstaltungsort:

bcc  
Alexanderstr. 11  
10178 Berlin

### Nicht vergessen!

- Anmeldung bis 20. Mai
- Personalausweis oder Führerschein
- Ihre elektronische Eintrittskarte mit dem QR-Code

## Programm

17:00 Uhr	Einlass
18:00 Uhr	Beginn der Vertreterversammlung
ca. 20:20 Uhr	Get-together mit Buffet

## Öffentliche Verkehrsmittel

Regionalbahn: RE1, RE2, RE7, RB14

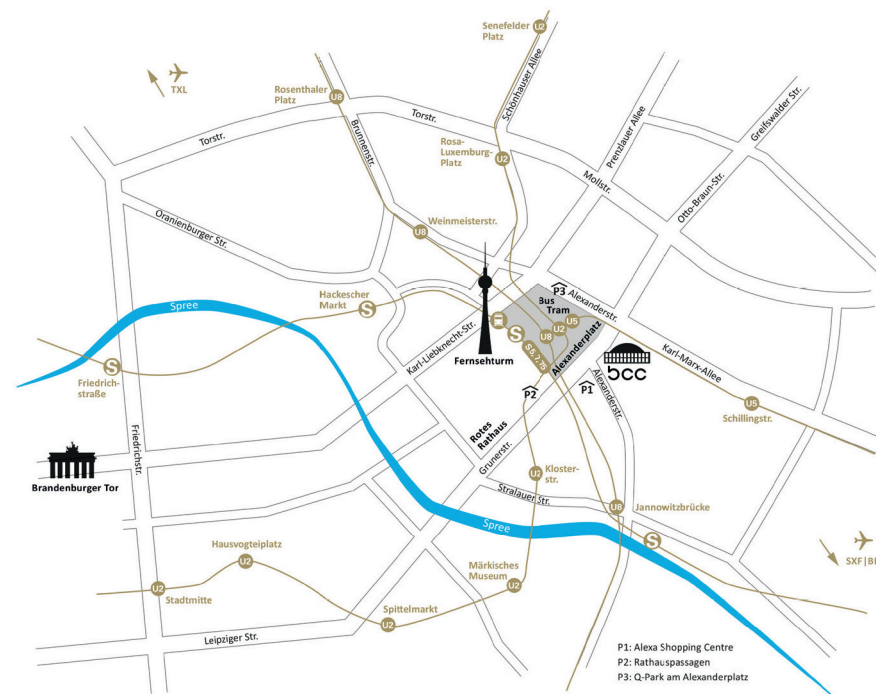
U-Bahn: U2, U5, U8

S-Bahn: S3, S5, S7, S9

Bus: 100, 200, 245, N2, N40, N42, N5, N60, N65, N8

Metro: M4, M5, M6, N92, M48

Taxi: Flughafen BER 35-60 Minuten



## Parken

Parkhaus im Alexa-Einkaufszentrum,  
gegenüber vom bcc, Einfahrt Alexanderstraße 19, 10179 Berlin,  
geöffnet bis 0:30 Uhr

# TAGESORDNUNG

---

## Berichte und Aussprache

**TOP 1** Seite 1  
Eröffnung und Begrüßung

**TOP 2** Seite 1  
Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

**TOP 3** Seite 1  
Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

**TOP 4.1** Seite 1  
Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genoverband e.V.

## Beschlussfassungen

**TOP 4.2** Seite 2  
Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genoverband e.V.

**TOP 5.1** Seite 2  
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

**TOP 5.2** Seite 3  
Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023

**TOP 6** Seite 3  
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

**TOP 7** Seite 4  
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

**TOP 8** Seite 5  
Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung

**TOP 9** Seite 13  
Wahl der Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss der Vertreterwahl 2025

**TOP 10** Seite 15  
Verschiedenes

# BERICHTE

## TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

**HINWEIS:** Alle erläuternden Unterlagen zu den TOPs können auch in den Geschäftsräumen der Berliner Volksbank eG, Bundesallee 206, 10717 Berlin (Bereich Vorstandsstab / Recht) eingesehen werden. Alle Unterlagen sind darüber hinaus im Internet unter [berliner-volksbank.de/vertreterversammlung](http://berliner-volksbank.de/vertreterversammlung) abrufbar.

## TOP 2

Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

## TOP 3

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

**HINWEIS:** Den Bericht des Aufsichtsrates finden Sie auf den Seiten 52 bis 56 des Geschäftsberichtes 2023 der Berliner Volksbank eG.

## TOP 4.1

Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genoverband e.V.

# AUSSPRACHE UND BESCHLUSSFASSUNG

## AUSSPRACHE zu allen Tagesordnungspunkten

**ACHTUNG:** An dieser Stelle haben Sie die Gelegenheit, dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Wirtschaftsprüfer Fragen zu den bereits behandelten TOPs 2 bis 4.1 sowie zu den noch folgenden abstimmungsrelevanten TOPs 4.2 bis 9 zu stellen.

## TOP 4.2

Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genoverband e.V.

**HINWEIS:** Vorstand und Aufsichtsrat sehen vor dem Hintergrund des erzielten Prüfungsergebnisses keinen Anlass für eine Abstimmung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes.

## TOP 5.1

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Raum für Notizen .....

.....

.....

.....

# BESCHLUSSFASSUNG

## TOP 5.2

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr - in Höhe von 38,7 Mio. € wie folgt zu verwenden:

Dividende von 3,00 % zuzüglich 1,00 % Bonus auf die gewinnberechtigten Geschäftsguthaben*	30.895.023,61 €
Zuweisung an die gesetzlichen Rücklagen	3.870.000,00 €
Zuweisung an die anderen Rücklagen	3.870.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	64.976,39 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>38.700.000,00 €</b>

\*Des Weiteren erfolgt die Auszahlung der Dividende zwei Bankarbeitstage nach der Vertreterversammlung.

## TOP 6

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

### Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2023:

Carsten Jung (Vorstandsvorsitzender)      Martina Palte  
Daniel Keller (stellv. Vorstandsvorsitzender)      Dr. Caroline Toffel

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

## TOP 7

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

### Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

#### Anteilseigerseite

Tobias Weber  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Iris Bethge-Krauß (seit 12. Juni 2023)

Nils Busch-Petersen

Rainer M. Jacobus  
(Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses)

Maren Kern  
(stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Juliane Müller (seit 12. Juni 2023)

Klaus-Dieter Müller

Larissa Zeichhardt (seit 12. Juni 2023)

#### Arbeitnehmerseite

Dagmar Berger

Ilja Jacubeit

Axel Ständert (seit 12. Juni 2023)

Christian Schulz

### Mitglieder des Aufsichtsrates, die zum 12. Juni 2023 ausgeschieden sind:

#### Anteilseigerseite

Prof. Dr. Nikolaus Fuchs

Vera Gäde-Butzlaff

Prof. Bodo Manegold

#### Arbeitnehmerseite

Carsten Anlauf

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

# BESCHLUSSFASSUNG

---

## TOP 8

### Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung

In Vorbereitung auf die Vertreterversammlung werden jährlich die Satzung und die Wahlordnung auf Änderungsbedarf hin überprüft. Satzungsänderungen bedürfen einer Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von grundsätzlich drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Vertreterversammlung 2024 insgesamt fünf Änderungen der Satzung vor. Diese betreffen:

die Erweiterung der Vertretungsbefugnisse,  
eine Streichung und den Verweis auf die Geschäftsordnung des Vorstandes,  
die Korrektur eines Querverweises,  
die Klarstellung zur Durchführung einer virtuellen Vertreterversammlung und  
die Änderung des Offenlegungsmediums.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die fünf Änderungsvorschläge. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erhalten Sie einen tabellarischen Vergleich zur bisher gültigen Fassung der Satzung als separate Anlage.

#### **(1) Erweiterung der Vertretungsbefugnisse**

*(§ 15 Abs. 1 der Satzung)*

Bereits die derzeitige Satzungsregelung lässt – abweichend von der gesetzlich vorgesehenen gemeinschaftlichen Vertretungsbefugnis aller Mitglieder des Vorstands (§ 25 Abs. 1 Satz 1 GenG) – eine Vertretung der Bank durch zwei Vorstandsmitglieder zu (sog. unechte Gesamtvertretung).

Angelehnt an die Mustersatzung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken wird nunmehr eine gesetzlich zulässige Variante der Vertretung vorgeschlagen, nach der zur Vertretung der Genos-

senschaft auch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen befugt ist. Dies soll nunmehr ebenfalls in der Satzung der Bank verankert werden.

Dabei gilt jedoch weiterhin, dass Erklärungen, die gemäß Satzung oder Gesetz ausschließlich durch Vorstandsmitglieder abgegeben werden dürfen, z.B. Unterzeichnung des Jahresabschlusses, nicht gemeinsam mit einem Prokuristen vorgenommen werden können.

**Beschlussvorschlag (1):** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 15 Abs. 1 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

#### **(2) Streichung und den Verweis auf die Geschäftsordnung des Vorstandes** *(§ 19 Abs. 3 der Satzung)*

§ 19 Abs. 3 der Satzung regelt detailliert, wie Entscheidungen des Vorstandes zu protokollieren sind. Die Art und Weise, wie Beschlüsse des Vorstandes protokolliert werden, ist jedoch bereits in § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes und damit wortgleich mit § 19 Abs. 3 der Satzung geregelt. Um unnötige Doppelungen zu vermeiden, wird daher vorgeschlagen, die Satzungsregelung in § 19 Abs. 3 zu ändern und auf die Geschäftsordnung zu verweisen.

**Beschlussvorschlag (2):** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 19 Abs. 3 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

# BESCHLUSSFASSUNG

---

## **(3) Korrektur eines Querverweises**

*(§ 23 Abs. 1b) der Satzung)*

In § 23 Abs. 1 b) ist ein Querverweis falsch. Anstelle § 38 Buchstabe l muss es § 38 Buchstabe k heißen.

**Beschlussvorschlag (3):** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 23 Abs. 1b) der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

## **(4) Klarstellung zur Durchführung einer virtuellen Vertreterversammlung**

*(§ 44a Abs. 1 der Satzung)*

Die Durchführung der virtuellen Vertreterversammlung ist in § 44a geregelt. Nach § 43b Abs. 3 Nr. 1 GenG muss sichergestellt sein, dass der gesamte Versammlungsverlauf allen teilnehmenden Vertretern schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation mitgeteilt wird. Dementsprechend wird vorgeschlagen, § 44a Abs. 1 der Satzung entsprechend zu ändern.

**Beschlussvorschlag (4):** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 44a Abs. 1 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

## **(5) Änderung des Offenlegungsmediums**

*(§ 54 Abs. 1 der Satzung)*

Die Umsetzung der EU-Digitalisierungsrichtlinie hat zu Änderungen bei der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten durch Kreditinstitute geführt. Unter anderem hat sich das Offenlegungsmedium geändert. Daher sind der Jahresabschluss, der gesetzliche Lagebericht und die weiteren in § 325 HGB genannten Unterlagen nicht mehr dem

Bundesanzeiger, sondern der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln. § 54 Abs. 1 der Satzung ist daher zu ändern.

Der Verweis in § 54 Abs. 3 auf den Bundesanzeiger bleibt jedoch beibehalten, da hiermit nur § 158 GenG abgebildet wird. Diese Bekanntmachungen sind weiterhin im Bundesanzeiger als Standardmedium für gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen einzustellen.

**Beschlussvorschlag (5):** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 54 Abs. 1 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

Raum für Notizen .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# SYNOPTISCHER VERGLEICH

**Synoptischer Vergleich zur aktuellen Fassung der Satzung. Änderungen und Ergänzungen sind jeweils in der rechten Spalte hervorgehoben. Nicht erwähnte Paragraphen sowie nicht erwähnte Absätze oder Sätze bleiben unverändert. [Paragrafen ohne Angaben sind solche der Satzung der Berliner Volksbank eG]**

TOP 8	Aktuelle Fassung der Satzung der Berliner Volksbank eG Stand: Juli 2022	Änderungsvorschlag Vertreterversammlung 2024
	<p><b>§ 15 Vertretung</b></p> <p>(1) Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).</p>	<p><b>§ 15 Vertretung</b></p> <p>(1) <del>Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).</del> Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p>
	<p><b>§ 19 Willensbildung</b></p> <p>[...]</p> <p>(3) Beschlüsse und Feststellungen des Vorstands sind zu Beweis Zwecken ordnungsgemäß zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren und von den an der Beratung mitwirkenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung der Protokolle durch jedes Vorstandsmitglied kann durch Unterzeichnung durch den Sitzungsleiter und entsprechend zu protokollierende Genehmigung durch den Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung ersetzt werden.</p>	<p><b>§ 19 Willensbildung</b></p> <p>[...]</p> <p>(3) <del>Beschlüsse und Feststellungen des Vorstands sind zu Beweis Zwecken ordnungsgemäß zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren und von den an der Beratung mitwirkenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung der Protokolle durch jedes Vorstandsmitglied kann durch Unterzeichnung durch den Sitzungsleiter und entsprechend zu protokollierende Genehmigung durch den Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung ersetzt werden.</del> Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.</p>



# SYNOPTISCHER VERGLEICH

<p><b>§ 23</b> <b>Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat</b></p> <p>(1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Abstimmung:</p> <p>[...]</p> <p>b) die Aufnahme, Ausgliederung oder Aufgabe von Geschäften im Sinne von § 2 Abs. 2, soweit nicht die Vertreterversammlung nach § 38 Buchstabe I zuständig ist;</p>	<p><b>§ 23</b> <b>Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat</b></p> <p>(1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Abstimmung:</p> <p>[...]</p> <p>b) die Aufnahme, Ausgliederung oder Aufgabe von Geschäften im Sinne von § 2 Abs. 2, soweit nicht die Vertreterversammlung nach § 38 Buchstabe I <b>k</b> zuständig ist;</p>
<p><b>§ 44a</b> <b>Elektronische Durchführung der Vertreterversammlung (virtuelle Vertreterversammlung)</b></p> <p>(1) [...] Ort der Versammlung ist in diesem Fall der Übertragungsort, an dem sich Versammlungsleiter befindet. Äußerungs-, Antrags-, Auskunfts- und Stimmrechte der Vertreter sowie die Teilnahmerechte der Organmitglieder sind durch die technische Ausgestaltung der Teilnahmebedingungen der virtuellen Vertreterversammlung zu gewährleisten.</p>	<p><b>§ 44a</b> <b>Elektronische Durchführung der Vertreterversammlung (virtuelle Vertreterversammlung)</b></p> <p>(1) [...] Ort der Versammlung ist in diesem Fall der Übertragungsort, an dem sich Versammlungsleiter befindet. <b>Es muss sichergestellt sein, dass der gesamte Versammlungsverlauf von allen teilnehmenden Vertretern verfolgt werden kann und alle teilnehmenden Vertreter ihre Rede-, Äußerungs-, Antrags-, Auskunfts- und Stimmrechte schriftlich oder im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.</b> der Vertreter sowie die Teilnahmerechte der Organmitglieder sind durch die technische Ausgestaltung der Teilnahmebedingungen der virtuellen Vertreterversammlung zu gewährleisten.</p>
<p><b>§ 54</b> <b>Bekanntmachungen</b></p> <p>(1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit gesetzlich oder in der Satzung nichts anderes vorgeschrieben ist, auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Genossenschaft, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die in § 325 HGB genannten Unterlagen im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>	<p><b>§ 54</b> <b>Bekanntmachungen</b></p> <p>(1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit gesetzlich oder in der Satzung nichts anderes vorgeschrieben ist, auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Genossenschaft, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die in § 325 HGB genannten Unterlagen im Bundesanzeiger <b>Unternehmensregister</b> veröffentlicht.</p>

# BESCHLUSSFASSUNG

## TOP 9

Wahl der Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss der Vertreterwahl 2025

**HINWEIS:** Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Die nächste Wahl wird im Jahr 2025 durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung sowie alle damit zusammenhängenden Entscheidungen obliegen nach Wahlordnung der Berliner Volksbank dem Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, vier Mitgliedern des Aufsichtsrates und aus Mitgliedern der Genossenschaft:

Mitglied des Vorstandes im Wahlausschuss

1. Carsten Jung\*

Mitglieder des Aufsichtsrates im Wahlausschuss

1. Juliane Müller
2. Klaus-Dieter Müller
3. Dagmar Berger\*
4. Axel Ständert\*

\* Kandidat\*innen sind Angestellte der Berliner Volksbank eG

Die Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss werden von der Vertreterversammlung gewählt. Die Zahl der in den Ausschuss zu wählenden Genossenschaftsmitglieder muss die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übersteigen.

**Beschlussvorschlag:** Im Wahlausschuss zur kommenden Vertreterwahl sollen insgesamt sechs Mitglieder der Genossenschaft vertreten sein. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die nachfolgenden Kandidaten aus dem Kreis der Genossenschaftsmitglieder in den Wahlausschuss für die im Jahr 2025 stattfindende Vertreterwahl zu wählen:

1. Franziska Albrecht\*
2. Margit Ballosch
3. Karoline Beck
4. Annette Blum
5. Tobias Marquart\*
6. Dennis Poldner\*

\* Kandidat:innen sind Angestellte der Berliner Volksbank eG

Raum für Notizen .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# VERSCHIEDENES

---

## TOP 10

### Verschiedenes

Bitte merken Sie sich bereits vor:

Die Vertreterversammlung 2025 wird voraussichtlich im Mai 2025 stattfinden.

Über den genauen Termin informieren wir Sie im Vertreterbrief und auf unserer Webseite.



Diese Vertreter-Information sowie die erläuternden Unterlagen

zu den TOPs sind auch im Internet unter

**[berliner-volksbank.de/vertreterversammlung](https://berliner-volksbank.de/vertreterversammlung)** abrufbar.

Nach der Vertreterversammlung stehen Ihnen der Geschäftsbericht 2023

und der Konzernabschluss 2023 ebenfalls auf unserer Homepage unter

**[berliner-volksbank.de/geschaeftsbericht](https://berliner-volksbank.de/geschaeftsbericht)** zur Einsicht und zum Download

zur Verfügung. Mit diesem Service entsprechen wir den Anforderungen des

§ 50 Abs. 3 unserer Satzung in Verbindung mit § 336 HGB.

Raum für Notizen .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Raum für Notizen .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Raum für Notizen .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Berliner Volksbank eG**

Bundesallee 206, 10717 Berlin  
Zentrale Postanschrift: 10892 Berlin

Telefon: 030 3063-3300  
Telefax: 030 3063-4400

[berliner-volksbank.de](http://berliner-volksbank.de)

